



Sachgebiet
Geschäftsleitung

Sachbearbeiter
Frau Schade

Beratung
Stadtrat

04.10.2022

Behandlung
öffentlich

Zuständigkeit
Entscheidung

Betreff

Eisstadion Schongau; Festlegung einer Obergrenze für den städtischen Zuschuss an den TSV zu den Energiekosten; Beschluss

Sachverhalt:

Gemäß Stadtratsbeschluss vom 12.04.2011 gewährt die Stadt Schongau dem TSV Schongau e. V. für den Betrieb des Eisstadions einen jährlichen Betriebskostenzuschuss in Höhe von 65.000,00 €. Davon werden 40.000,00 € für die Stromkosten verwendet.

Auf Grund der derzeitigen Entwicklung der Strompreise ist nicht absehbar, welche Kosten das Eisstadion in der Saison 2022/2023 verursachen wird. Die allgemeinen Schätzungen gehen zumindest von einer Verdopplung eher jedoch von einer Verdreifachung der bisherigen Strompreise aus.

Da der finanzielle Spielraum der Stadt begrenzt ist und das Antwortschreiben des Bayerischen Eissportverbandes keine wesentlichen, kurzfristigen Energieeinsparmaßnahmen in Aussicht stellt, schlägt die Verwaltung die Festlegung einer finanziellen Obergrenze für den diesjährigen städtischen Zuschuss vor.

Zur Sitzung sind auch Herr Andergassen für die Eislaufabteilung Schongau und Herr Konstantin, Vorstand des TSV Schongau e. V. eingeladen.

Weitere Einzelheiten werden in der Sitzung vorgetragen.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Beschlussvorschlag folgt in der Sitzung.